

1. Förderrichtlinien für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren = U-3-Betreuung

Nach monatelangen Beratungen im Ministerium für Bildung und Frauen und in den kommunalen Spitzenverbänden liegt jetzt endlich ein Entwurf von Richtlinien des Landes zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Inv.-Programmes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 durch die Kreise und kreisfreien Städte“ vor. Hierbei geht es schlicht und einfach um die künftige Förderung des Baues und der Unterhaltung von Krippenplätzen (stationär und durch Tagesmütter).

Bis 31. 3. 2008 befindet sich der Entwurf im Anhörverfahren. Danach wird das Ministerium die Richtlinie in Kraft setzen. Auf einen kurzen Nenner gebracht, ist folgendes vorgesehen:

- Die Kreise fungieren als Bewilligungsbehörden und als Empfänger eines Kreiskontingentes.
- Die Kreise fördern nur im Einvernehmen mit der Standortgemeinde. Das setzt voraus, dass die örtlichen Träger sich mit der Standortgemeinde einig werden, welche Einrichtung eine U-3-Betreuung erhält.
- Es gibt kein Windhundverfahren; 2010 wird die Förderpraxis überprüft. und notfalls an die Entwicklung angepasst.
- Mit allen geplanten Maßnahmen kann bereits begonnen werden, ohne dass es Nachteile für die Standortgemeinde gibt. Dies gilt natürlich nur, wenn die geplanten Maßnahmen mit der Bedarfsplanung des Kreises übereinstimmen.
- Vorrangig – was immer das heißen mag – werden die preiswerteren Umwidmungsmaßnahmen für freie Kindergartenplätze gefördert. Ansonsten werden Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen, Neubaumaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen für Kindertagespflegestellen gefördert.
- Es wird für Investitionen eine Höchstbetragsförderung (Kostenvergleich bei verschiedenen Lösungsmöglichkeiten!) geben. Umwidmung = 2.000 €/je Platz; Umbau/Erweiterung = 13.000 €/Platz, Neubau = 15.500 €/je Platz, Ausstattung Tagespflege = 500 €/je Platz.
- Zweckbindung = 25 Jahre (!)
- Zuschüsse zu den laufenden Kosten wird es erst ab 1. 1. 2009 geben, auch wenn Einrichtungen schon vorher betrieben werden sollten. Einen Richtlinien-Entwurf dafür gibt es noch nicht.

2. Landesentwicklungsplan (Entwurf)

Seit kurzem liegt der Entwurf eines Landesentwicklungsplans vor, der den Landesraumordnungsplan ablösen wird. Die Kommunen können bis zum 15. 10. 2008 Stellung nehmen; die Kreise geben ihre (gesammelte) Stellungnahme bis zum 31. 10. 2008 ab. Der LEP wird wohl Ende 2009 in Kraft treten. Daraus werden dann die kommunalisierten Regionalpläne entwickelt; denn künftig werden Zusammenschlüsse von Kreisen und kreisfreien Städten für die Aufstellung/Fortschreibung der Regionalpläne zuständig sein.

Zusammen mit Herrn Lompa habe ich an einer Info-Veranstaltung in Brunsbüttel teilgenommen. Staatssekretär Lorenz und seine leitenden Mitarbeiter haben das „Machwerk“ vorgestellt. Auf Kreisebene gab es am 10. 3. 2008 eine Info-Veranstaltung. Der Kreis bietet an, die Stellungnahmen der Kommunen zu sammeln und zu verstärken. Der SHGT möchte von jeder kommunalen Stellungnahme eine Durchschrift erhalten. In der in Gründung befindlichen AktivRegion könnte sich eine Arbeitsgruppe, die sich diesem Thema widmet, gegründet werden.

Sie sehen, welchen hohen Stellenwert man diesem neuen Regelwerk zuordnet. Ich rate Ihnen dringend, dass sich die gemeindlichen Fachausschüsse und die neu gewählten Gemeindevertretungen mit dem Entwurf intensiv befassen und aus der Betroffenheit der einzelnen Gemeinden heraus fundierte Stellungnahmen erarbeiten.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Gemeinden im Einzugsbereich der 4 Landesentwicklungsachsen und der Siedlungsachsen – dort wieder speziell im Einzugsbereich der zentralen Orte – eine gute Stellung einnehmen sollen. Dabei kommt uns im Amtsbereich Moorrege zugute, dass alle 7 Gemeinden im Ordnungsraum Metropolregion Hamburg liegen und daher grundsätzlich stärker wachsen dürfen als die Gemeinden im ländlichen Raum.

Grundsätzlich können die Ordnungsraum-Gemeinden bis 2025 – so lange soll der Plan gelten! – um 13 % wachsen. Man geht dabei jedoch von dem Stand per 31. 12. 2006 aus. Die Baugebiete, die seit Anfang 2007 aufgefüllt wurden und werden, zählen also mit!

Es hilft nichts, wenn man jetzt noch schnell eine F-Plan-Änderung oder einen neuen B-Plan aus dem Hut zaubert. Diese Pläne werden schon nach den Kriterien des LEP-Entwurfes geprüft.

Das Amt wird im Frühsommer – sobald die neue Zusammensetzung der Fachausschüsse bekannt ist – zu einer Zusammenkunft auf Amtsebene einladen, damit man dann mit aller Kraft an die Erarbeitung von Stellungnahmen herangehen kann.